

Aarau, August 2003 PM/ho

Homosexualität und Kirche; Schlussbericht des Kirchenrates und der Kommission für gleichgeschlechtliche Lebensformen

Antrag:

Die Synode möge vom Schlussbericht zum Thema Homosexualität und Kirche Kenntnis nehmen und den Schlussfolgerungen zustimmen. Das Geschäft sei abzuschreiben.

Gesellschaftlicher Wandel

Am 1. Juli 2003 haben Ernst Ostertag und Robert Rapp als erstes homosexuelles Paar ihre Partnerschaft in Zürich registrieren lassen. Die beiden Männer sind über 70 Jahre alt und seit 47 Jahren zusammen. Aber erst seit der Registrierung haben sie die Möglichkeit, den Partner wie in einer Ehe als Erben einzusetzen oder ihm vollwertige Sicherheit z.B. im Bereich der Sozialhilfe oder des Patientenwesens zu bieten.

Was im Kanton Zürich seit neuestem möglich ist, soll auch auf Bundesebene verwirklicht werden. Ein Gesetz für eingetragene Partnerschaften ist in Bearbeitung. Dabei geht es nicht um eine Gleichstellung mit der Ehe, die über den Schutz der Partnerschaft hinaus z.B. auch wichtige Familienrechte begründet. Geschützt wird die gegenseitige Verantwortung und Verpflichtung homosexueller Partnerinnen und Partner, aber auch ihr Wunsch nach Treue und Verbindlichkeit.

Die eingetragene Partnerschaft für homosexuelle Paare und der daraus resultierende Rechtsanspruch und -schutz ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg der Entkriminalisierung und der Respektierung von Schwulen und Lesben. Oder wie es Ernst Ostertag anlässlich der Registrierung seiner Partnerschaft zum Ausdruck brachte: „Ein Traum ist Wirklichkeit geworden. Nach fast 50-jährigem Zusammenleben im Gefängnis der moralischen Illegalität würden er und sein Partner in die Freiheit der Akzeptanz entlassen.“ (NZZ vom 02.07.2003)

Kirchliche Positionen

Nicht nur Gesellschaft und Politik, auch die Kirchen setzen und setzen sich mit der Frage der Anerkennung der Homosexuellen und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften auseinander.

Im Juli hat die Römisch-Katholische Kirche ein Papier veröffentlicht, welches sich entschieden gegen homosexuelle Partnerschaften wendet und Politikerinnen und Politiker auffordert, sich gegen Gesetze zu engagieren, welche die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften der Ehe gleichstellen oder solchen Paaren ein Adoptionsrecht gewähren. „Der Respekt gegenüber homosexuellen Menschen könne in keiner Weise zu einer Billigung des homosexuellen

Verhaltens oder zur Anerkennung der homosexuellen Lebensgemeinschaften führen." (Kipa vom 01.08.2003)

Die evangelisch-reformierten Landeskirchen der Schweiz haben sich für eine andere Grundhaltung entschieden. Zwar sprechen auch sie sich nicht für eine Gleichstellung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft mit der Ehe aus und sind in der Haltung gegenüber Adoptionen durch lesbische oder schwule Paare geteilter Meinung, (ohne sich ernsthaft mit dem Problem auseinander zu setzen, was geschieht, wenn ein Partner oder eine Partnerin sowieso Elternteil ist und das Sorgerecht hat). Die meisten reformierten Landeskirchen haben sich aber in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts intensiv mit der Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebensformen auseinander gesetzt und klar für die Anerkennung und den Schutz solcher Partnerschaften ausgesprochen: Pfarrerinnen und Pfarrer dürfen homosexuelle Paare segnen und entsprechende Feiern oder Rituale, die die Verbindung vor Gott bestätigen, entwickeln und durchführen. Zudem sollen Schwule und Lesben auch in kirchlichen Berufen und Ämtern nicht diskriminiert werden.

Auch die Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Aargau hat sich mit diesen Fragen auseinander gesetzt. Am 3. September 1997 fand in Lenzburg eine Gesprächssynode statt unter dem Titel „Versöhnung - Gabe Gottes und Quelle neuen Lebens". In seiner Botschaft an die Herbstsynode 1998 fasste der Kirchenrat die Auswertung dieser Gesprächssynode zusammen:

- Das Thema war wichtig, aktuell und die Diskussion nötig und gut.
- Je nach Schriftverständnis wird Homosexualität unterschiedlich bewertet. Alle Anwesenden haben sich aber in grosser Ernsthaftigkeit mit den Fragen des Glaubens und des Christseins auseinander gesetzt.
- Die Mehrzahl der Synodalen war gegen die Verankerung der Segnung homosexueller Partnerschaften in der Kirchenordnung.
- Einigkeit herrschte in der Überzeugung, dass homosexuelle und heterosexuelle Menschen von Gott geliebt und gerufene Menschen sind und dass jeder Mensch Anspruch auf Schutz vor Diskriminierung hat.

Der Kirchenrat stellte deshalb folgende Anträge:

- Auf die Einführung (und Verankerung in der Kirchenordnung) einer Segnungsfeier für gleichgeschlechtliche Paare wird verzichtet.
- Die Durchführung ist aus seelsorgerlichen Gründen gestattet. Die theologisch-dogmatische Eigenständigkeit des evangelischen Eheverständnisses ist zu wahren. Die Segnung darf nicht mit einer Trauung verwechselt werden.
- Homosexuelle Orientierung und Partnerschaft sind kein Hinderungsgrund für den kirchlichen Dienst.
- Eine Kommission sei für fünf Jahre einzusetzen, welche Bildungsveranstaltungen initiiert oder durchführt, Grundlagenmaterial erarbeitet oder sammelt sowie Kirchenpflegen und Einzelpersonen berät und begleitet. Nach fünf Jahren sei der Synode wieder Bericht zu erstatten.

Das Ziel dieser fünfjährigen Pause war die Versachlichung der theologischen Diskussion, das Sammeln von Daten und Erfahrungen sowie das Beobachten der weiteren Entwicklung in Politik, Gesellschaft und Kirche. Die Synode stützte diese Anträge an ihrer Session vom 18. November 1998 mit grossem Mehr.

Die Kommission für gleichgeschlechtliche Lebensformen

Wegen des Wechsels im theologischen Sekretariat auf Ende 1999 nahm die Kommission ihre Tätigkeit erst im Frühjahr 2000 auf. Vertreten waren einerseits Theologinnen bzw. Theologen, andererseits Lesben und Schwule. Sie bildeten die Mehrheit. Präsiert wurde die Kommission von Pfarrer Lukas Baumann.

Die Kommission bildete vier Ausschüsse, nämlich

1. Die Anlaufstelle
2. Ausschuss für Grundlagen und Bildung
3. Ausschuss Liturgien
4. Ausschuss für die Beratung der Kirchgemeinden

Die Ausschüsse arbeiteten selbständig und legten der Kommission regelmässig Bericht ab. Die Kommission arbeitete in 15 Sitzungen an folgenden Aufgaben:

1. Festlegen der Ziele, Erstellen der Leitlinie und eines Zeitablaufs
2. Sammeln und Erarbeiten von Liturgien für Segnungsfeiern, Durchführen einer Vernehmlassung bei Pfarrämtern und Kirchenpflegern, Auswertung und Erarbeiten von Empfehlungen.
3. Durchführung einer grossen Umfrage zur Situation der Homosexuellen in der Aargauer Landeskirche, Auswertung und Pressekonferenz (zusammen mit dem Kirchenrat).
4. Erarbeitung von Unterlagen für Informations und Schulungsabende in Kirchgemeinden. Durchführung in einer Kirchgemeinde. Ein Weiterbildungsangebot für Kirchenpflegemitglieder musste mangels Anmeldungen abgesagt werden.
5. Schlussbericht und Empfehlungen an den Kirchenrat.

Grundlagen und Bildung

Die Kommission und besonders der Ausschuss Grundlagen und Bildung erarbeiteten etliche Materialien für Informationsanlässe und Bildung und luden die Kirchgemeinden brieflich und über das „a + o“ ein, von den Angeboten Gebrauch zu machen. Die Resonanz war jedoch äusserst gering. Eine Veranstaltung konnte in einer Gemeinde durchgeführt werden. Schon vor der Zeit, als sich unsere Synode damit beschäftigte, hatten sich einige Kirchgemeinden mit dem Thema auseinandergesetzt. Die Frage war aber sicher auch gegenwärtiger in Gesellschaft und Kirche in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre.

Die Kommission deutet das fehlende Interesse so, dass für viele Menschen das Recht zweier Menschen, eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft zu leben, selbstverständlich geworden und damit keine Frage mehr ist. Kritisch formuliert stellt sie eine gewisse Gleichgültigkeit für die Probleme Homosexueller fest. Es ist aber auch zu bedenken, dass gewisse kirchliche Kreise nach wie vor gleichgeschlechtliche Lebensformen ablehnen und deshalb das Anliegen bewusst nicht thematisieren. Die Kommission hat das mangelnde Interesse nicht abschliessend analysiert.

Umfrage zum allgemeinen Stimmungsbild

Im September und Oktober 2001 führte die Kommission eine schriftliche Umfrage unter Kirchgemeindegliedern durch zu ihrer sexuellen Ausrichtung, ihrer Beurteilung der Akzeptanz der eigenen Lebensgestaltung in ihrer Kirchgemeinde und ihrer persönlichen Offenheit

und Toleranz für andere (auch homosexuelle oder bisexuelle) partnerschaftliche Lebensformen. Zudem wurde nach der Meinung zu kirchlichen Segnungs- und Trauungsfeiern für homosexuelle Paare gefragt. Den Fragebogen konnte jeder und jede Interessierte beantworten.

Mit einem Rücklauf von 440 Fragebogen war die Resonanz wesentlich höher, als von der Kommission erwartet. Obwohl nicht repräsentativ, liess die Umfrage ein recht eindeutiges Stimmungsbild zu:

Die Zurückhaltung der passiven Kirchgemeindemitglieder, die nur in geringer Zahl an der Umfrage teilgenommen hatten, weist nach Auffassung der Kommission auf Verlegenheit, mangelndes Interesse oder die Möglichkeit hin, dass Homosexualität für viele schlicht kein Thema oder Problem darstellt.

Auffallend ist darüber hinaus die Diskrepanz zwischen den kirchlichen Berufsgruppen: Während Pfarrerinnen und Pfarrer dem Thema Homosexualität und Segnungsfeiern für homosexuelle Paare aufgeschlossen gegenüber stehen, stösst dies bei sozial-diakonisch Mitarbeitenden und in der Jugendarbeit Tätigen mehrheitlich auf Ablehnung.

Unter biblisch-moralischer Begründung lehnt der evangelikale Flügel der Landeskirche homosexuelle Mitarbeitende in der Kirche und kirchliche Segnungs- oder Trauungsfeiern für homosexuelle Paare strikt ab. Als weiteres Ergebnis der Umfrage hält die Kommission fest, dass der Anteil Homosexueller unter den Mitarbeitenden in den Kirchgemeinden in etwa demjenigen in der Gesamtbevölkerung entspricht. (Sie geht von 9 % in der Gesamtbevölkerung und auf Grund der Umfrage von 7,5 % unter den kirchlichen Mitarbeitenden aus, wobei sich davon 40 % in der Kirche nicht geoutet haben, gegenüber 20 % im Durchschnitt.)

Liturgien für die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare

Die Synode beauftragte die Kommission damit, Liturgien zu sammeln für Segnungs- oder Fürbittegottesdienste von gleichgeschlechtlichen Paaren. Die Sichtung hat ergeben, dass in verschiedenen Kirchen des In- wie des Auslandes Material dazu vorhanden ist. Ausserdem arbeitet auch die deutschweizerische Liturgiekommission an einer entsprechenden Liturgie.

Mit dem Ziel einer offenen Diskussion und einer klaren Entscheidungsfindung hat die Kommission diesen Auftrag erweitert und sich grundsätzliche Gedanken gemacht, wie solche Gottesdienste in der Reformierten Landeskirche möglich werden und zu gestalten sind. Dabei konnte sie sich auf die Überlegungen der Theologischen Kommission stützen, deren Arbeiten mittlerweile als Segnungsartikel in § 19 der Kirchenordnung Eingang gefunden haben. Dieser wurde von der Synode per 01.01.2002 beschlossen.

Vom Ausschuss Liturgie wurden vier unterschiedliche Liturgien ausgearbeitet und von der Kommission in die Vernehmlassung geschickt. Die formale Ausrichtung ging von Fürbittegottesdienst über die traditionelle Trauung bis hin zu einer sehr freien Form. Es beteiligten sich 12 Kirchgemeinden und neun Personen aus der Pfarrerschaft. Dabei hielten sich Zustimmung und Ablehnung der Vorschläge die Waage. Markant war der Wunsch, mit der Liturgie nicht zu nahe an die traditionellen Trauungen zu kommen. Ebenso eindringlich wurde die Frage gestellt, ob angesichts der Arbeiten, die in bezug auf Liturgien gemacht wurden und noch werden, in unserer Landeskirche ein eigener Vorschlag eingebracht werden soll. Segnungsfeiern für homosexuelle Paare scheinen grundsätzlich wenig gefragt. Nach dem grossen Medieninteresse bei den ersten kirchlichen Feiern für Schwule und Lesben ist es um das Thema ruhig geworden. Der Kommission ist offiziell eine Segnungsfeier in den letzten Jahren im Aargau bekannt. Viele homosexuelle Paare sind für die grundsätzliche Möglichkeit der kirchlichen Segnung dankbar, wollen sie aber zum Teil für sich selbst nicht in Anspruch nehmen oder die Feier bewusst nicht publik machen, um Kontroversen oder Anfeindungen zu vermeiden.

Zum Vergleich: Die Zürcher Landeskirche hat ihre Zahlen nach Ablauf einer vierjährigen Versuchsphase im August 2003 veröffentlicht. Fünf Segnungsfeiern wurden offiziell rückgemeldet. Die Fachstelle „Gottesdienst und Musik“ geht aber von einer grossen Dunkelziffer aus. „Viele dieser Feiern wurden bewusst nicht gemeldet, weil sie der kirchenrätlichen Auflage, keine kirchliche Trauung sein zu dürfen, widersprechen... Auch Homosexuelle möchten einander Treue versprechen und als Zeichen der Verbundenheit die Ringe tauschen,“ meint ein Zürcher Stadtpfarrer (Zürcher Kirchenbote 16/2003).

Schlussfolgerungen

1. Allgemeines Stimmungsbild

Ein langsamer, aber stetiger Wandel hin zu mehr Toleranz und Respekt gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebensformen ist beobachtbar. Auf Gesetzesstufe werden homosexuelle Partnerschaften wohl in wenigen Jahren durch den Bund verankert. Die Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau hat mit der Verabschiedung des Reglements der Pensionskasse am 24. November 1999 selber einen wesentlichen Schritt zur Anerkennung fester und angemeldeter (homosexueller) Lebenspartnerschaften getan, indem sie ihnen nach mindestens fünfjähriger Partnerschaft im gemeinsamen Haushalt die gleichen Rentenansprüche zusicherte wie den Verheirateten.

In den Kirchgemeinden ist das Interesse für gleichgeschlechtliche Partnerschaften aber gering, entweder weil das Recht auf eine eigene (gesetzlich geschützte) Lebensgestaltung nicht in Frage gestellt wird, oder weil sich der Widerstand nur aus konkretem Anlass regt.

Auch theologisch scheinen die Positionen bezogen und in den letzten fünf Jahren unverändert. Eine Mehrheit der Pfarrerschaft und der Kirchgemeindeglieder betrachtet eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft als legitim und achtet die Werte Liebe, Treue und Verantwortung als christlich-ethisch relevante Kriterien, eine markante Gruppe biblizistisch argumentierender Christen (unter ihnen auch Pfarrpersonen und sehr wahrscheinlich die Mehrheit der diakonisch Mitarbeitenden) lehnen gelebte Homosexualität und die Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften ab.

Der Kirchenrat ist der Meinung, dass keine neuen theologischen Argumente bekannt sind und sich eine weitere Diskussion erübrigt. Er ist überzeugt, dass die Mehrheit der Mitglieder unserer Landeskirche der Möglichkeit, Segnungsfeiern für homosexuelle Paare durchzuführen, zustimmt.

2. Segnungsfeiern für gleichgeschlechtliche Paare

Schon im Herbst 2001 hat sich die Synode auf der Grundlage von Arbeiten der theologischen Kommission zum Thema „Segen“ mit der Frage beschäftigt, ob Segnungsfeiern zu besonderen Lebenssituationen und -übergängen möglich sein sollen (und damit auch die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare). Die Synode hat dies mit Beschluss vom 21. November 2001 bewusst bejaht und in der Kirchenordnung in § 19 verankert. Die Kompetenz dazu liegt aber bei den Pfarrämtern und Kirchenpflegern.

In Verdeutlichung und Ergänzung der Ergebnisse der Theologischen Kommission betont die Kommission gleichgeschlechtliche Lebensformen, dass:

„der Segen, den Gott verheisst, darauf aus ist, gelingendes Leben zu ermöglichen und zu unterstützen. Dies ist speziell dort wichtig, wo Lebensübergänge anstehen, wie sie etwa Abraham in Gen 12 erlebt. Beides trifft

dort zu, wo zwei Menschen sich entschliessen, das Leben miteinander zu teilen. Die Hinführung des Menschen zu einem menschlichen Du, welches Abbild dessen ist, dass Gott dem Menschen auch als Du liebend gegenüber steht, gehört zu den elementar lebensfördernden, aber auch lebensfordernden Momenten. Dass es nicht gut ist, wenn der Mensch alleine ist, betont schon das 1. Buch Mose. Der eine kann den anderen auffangen, wenn er fällt. Mit diesem sagt der Prediger dasselbe aus. Den Menschen zieht es zu einem Gegenüber. Das Fordernde daran ist, dass sich das Liebesgebot gerade in diesem Zusammenleben besonders bewähren muss.

Der Segen im Auftrag Gottes und durch Gott gilt grundsätzlich allen. Es wird gesegnet, wen Gott auch segnet. Auf die Beziehung bezogen bedeutet das, dass dort gesegnet wird, wo zwei in eigenem Willen und in der Verantwortung dem anderen gegenüber zusammen kommen. „Der Segen ist nur dort nicht angebracht, wo es um die Abseignung von Verhältnissen geht, die ein Leben, in dem alle Genüge haben können, gefährden, behindern und ersticken.“ (Aus M. L. Frettlöh, Theologie des Segens). Wichtig für das Verständnis von Segensfeiern ist, dass die Segnung dort stattfindet, wo die Gemeinde zusammenkommt. Dies bedeutet, dass rein private Segnungsfeiern ausgeschlossen sind. Ebenso folgt daraus, dass jede Segnungsfeier auch von der Gemeinde mitverantwortet werden muss.

Es ist entscheidend für die Beurteilung der Segnung von gleichgeschlechtlichen Paaren, dass die sexuelle Ausrichtung nicht Ausdruck von Glauben sein kann, wohl aber die lebensfördernde Liebe. Zu dieser Liebe lädt das Evangelium gemäss dem Doppelgebot der Liebe ein (Mt 22,36-39). An dieser Liebe alleine muss sich der Mensch und jedes Paar gleichermassen messen lassen.“

Die Kommission gleichgeschlechtliche Lebensformen und der Kirchenrat empfehlen, auf ein Versprechen bei der Segnungsfeier zu verzichten und in der Liturgie den Unterschied zu einer Eheschliessung deutlich zu machen. Beide sind zudem der Meinung, dass mit dem Segnungsartikel in der Kirchenordnung eine genügende Grundlage für Segnungsfeiern geschaffen wurde und die Kompetenz auf Grund der aktuellen Stimmungslage bei den Pfarrämtern und den Kirchenpflegen bleiben sollte. Ein in der Kirchenordnung verankerter Anspruch auf eine Segnung ist weder opportun noch zu verwirklichen, da Pfarrpersonen, die zu einer solchen Feier gezwungen würden unter Umständen in eine seelische und moralische Notlage kämen. Die in der Kirchenordnung verankerte Möglichkeit, Segnungsfeiern für homosexuelle Paare (aber auch ganz generell in besonderen Lebenssituationen und -übergängen) zu gestalten, verwirklicht eines der Hauptanliegen von Kirchenrat und Kommission schon genügend.

Im übrigen hat der Kirchenrat im September 2003 ein Kreisschreiben an die Pfarrämter, Laienpredigerinnen bzw. -prediger und Kirchenpflegen erlassen, welches Richtlinien und Empfehlungen für die Gestaltung von Segnungsfeiern für homosexuelle Paare gibt. Das Kreisschreiben ist begleitet von fünf Liturgieentwürfen, welche in der Praxis erprobt und von der Kommission für gleichgeschlechtliche Lebensformen empfohlen wurden.

3. Die Offenheit fördern – darüber reden

Die Kommission hat verschiedentlich darauf hingewiesen, wie wenig Interesse für das Thema besteht. Nun müssen Probleme nicht herbeigeredet werden, wo keine sind. Lesben und Schwule erfahren aber auch heute noch Unverständnis, Feindseligkeit und Diskriminierung. Wo dies geschieht, braucht es Aufmerksamkeit, die Bereitschaft, darüber zu reden und ein klares Nein zu Ungerechtigkeit und Intoleranz.

Der Kirchenrat hat den Bereich *Kirche und Gesellschaft* beauftragt, im Rahmen der Kirchenpflegenweiterbildung Module anzubieten, welche die Ressortverantwortlichen (z.B. im Personalbereich oder im Bereich Betreuung der freiwilligen Mitarbeitenden) sensibilisieren und auf mögliche Probleme vorbereiten.

Im Blick auf die mehrheitlich negativen Äusserungen der diakonisch Mitarbeitenden und der Jugendarbeiterinnen bzw. -arbeiter hat er den Präsidenten des Diakonatsrates der Evangelisch-Reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz, Kirchenrat Hans Peter Mauch, gebeten, das Problem dort zu thematisieren und die Ausbildungen zu überprüfen. Mit dem TDS Aarau will der Kirchenrat das direkte Gespräch suchen (geplant im Winter 2004).

Auf die Empfehlung der Kommission, eine neue Fachstelle für Familienfragen (und Fragen zur Sexualität) zu schaffen, tritt der Kirchenrat zum jetzigen Zeitpunkt nicht ein. Schon in der Sommersynode 2003 hat der Kirchenrat aber seine Haltung zu Familienfragen bei der Entgegennahme der Motion Salm erläutert. Familienfragen sind eines von zehn Schwerpunktgebieten im Arbeitsprogramm des Kirchenrates.

Bei der Beratung von Kirchenpflegen, Pfarrpersonen und diakonisch Mitarbeitenden stehen zudem der Diakoniebeauftragte und der theologische Sekretär zur Verfügung.

Der Kirchenrat ermutigt die Kirchenpflegen, Pfarrpersonen, diakonisch Mitarbeitenden und Katechetinnen, Homosexualität, gleichgeschlechtliche Partnerschaften, die Segnung solcher Paare und die Anstellung von Schwulen oder Lesben im kirchlichen Dienst offen und entspannt zu thematisieren und zwar nicht nur dann, wenn eine aktuelle Situation sie dazu zwingt, sondern auch im Rahmen der Erwachsenenbildung, des Pädagogischen Handelns (Stufen 4 und 5) oder der Verkündigung. Das Ziel ist ein offener Umgang mit Fragen der Liebe, Partnerschaft und Sexualität, aber auch Verständnis und Respekt für Menschen, die anders denken oder empfinden und ihr Leben entsprechend gestalten. Diese Erziehung zu reflektiertem Denken, zur Offenheit und zur Toleranz ist ja nicht nur nötig in Fragen der Sexualität, sondern ganz allgemein wenn es um Überzeugungen, Moral und Glaube geht oder um Kultur, Ethik und Religion.

Abschluss der Versuchsphase und des Auftrags

Der Kirchenrat ist überzeugt, dass die wesentlichen Aufträge der Synode vom 18. November 1998 erfüllt sind und dankt der Kommission für gleichgeschlechtliche Lebensformen für ihre Arbeit. Mit der Kommission ist er der Meinung, dass im Moment kein weiterer Bedarf für ihre Arbeit besteht, und dass die fortlaufenden Aufgaben durch die landeskirchlichen Dienste wahrgenommen werden können.

Der Kirchenrat bittet die Synode um Zustimmung zum Bericht und insbesondere zu den Schlussfolgerungen und beantragt, damit das Geschäft abzuschreiben.

REFORMIERTER KIRCHENRAT
Präsidentin: Kirchenschreiberin:

Claudia Bandixen Rosmarie Weber

Verantwortlich für diese Vorlage: Patrik Müller, theologischer Sekretär